

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№. 36.

Freitag den 5. Februar

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 5. Februar.

Se. M. der König hat dem nach länger als 50jähr. Dienstzeit in den Ruhestand getretenen Stadtkassirer und Stadtsteuereinnahmer E. A. Keller zu Marienberg die zum Verdienstorden gehörige goldene Medaille verliehen.

— Nachdem vorgestern vor vierzehn Tagen bei S. K. K. ein Kammerball stattgefunden, wurde vorgestern Abend der zweite diesjährige große Hofball im K. Schlosse abgehalten, zu welchem sich über 600 geladene Gäste eingefunden hatten.

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden zunächst die Ausgaben, welche die Commun für ihre Kranken- und Armenanstalten zu machen hat (wozu der Stadtrath 68,382 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. verlangte), in der nur unwesentlich von den Postulaten des Stadtraths abweichenden Höhe bewilligt. Die Kinderbesserungsanstalt betreffend, wo die Finanzdeputation die von dem Stadtrath verlangte Erhöhung der Gehalte der Knabenwärter von 6 auf 8 Thlr. monatlich nur in der bei dem Waisenhaus für dieselben postulirten Höhe von 6 auf 7 1/2 Thlr. der Consequenzen halber vorgeschlagen hatte, sah sich die Deputation in Anerkennung des Umstandes, daß hier die Knabenwärter es mit verwahrlosten, oder doch der Verwahrlosung nahen Knaben zu thun habe, während jenen nur gesittete Kinder anempfohlen sind, dem stadträthlichen Ansage beizutreten.

— Einer ausführlichen Mittheilung des „Dr. J.“ über die Thätigkeit der K. Staatsanwaltschaften, resp. Bezirksgerichte entnehmen wir folgende Zahlen. Die Totalsumme der vom 1. Oct. 1856 bis 30. Sept. 1857 zur Anzeige gekommenen Verbrechen beträgt 6488. Hauptverhandlungen fanden bei sämtlichen Bezirksgerichten 1286 gegen 1857 Angeschuldigte statt. Verurtheilt wurden 1 zum Tode (Häkel), 268 zu Zuchthaus, 714 zu Arbeitshaus, 698 zu Gefängniß, 21 zu Geldstrafe, 6 zu Verweis. Von der Anklage resp. bedingt wurden freigesprochen 130, von Strafe 17. Strafverbüßungen fanden 900 statt und zweitinstanzliche Termine unter Concurrnz der Staatsanwaltschaft 669.

— Eine Angelegenheit, welche seit einigen Monaten viel von sich reden machte, kam am 27. v. M. vor hies.

Bezirks-Gericht zur Verhandlung. Die sämtlichen Zuhörerräume waren gedrückt voll. Die Verhandlung betraf den Sohn des Lohnkutschers D. Der Vater hatte Ende Nov. v. J. von einem hies. Expeditions-hause Auftrag erhalten, eine große Quantität Getreide, das für ein in-mittelfst insolvent gewordenes auswärtiges Haus bestimmt gewesen war und auf dem böhmischen Bahnhofe lagerte, von dort nach der Zuckersiederei zu fahren. Man hatte hierzu, wahrscheinlich um möglichen Reclamationen, die seitens des Concursvertreter's erhoben werden könnten, zu begegnen, die größte Eile geboten und auch die spätere Abendzeit beim Abfahren zu Hilfe genommen. In dem guten Glauben nun — wie sich der Verteidiger Adv. Fränzel in seiner Rede aussprach — daß es nicht so viel ausmachen würde, aus einer Concursmasse, wo gewöhnlich unverhältnißmäßig mehr verloren ginge, etwas bei passender Gelegenheit in seinen Nutzen zu ziehen, hatte der mit Abfuhr beauftragte D.'sche Sohn einen Wagen voll Gerste und einen dergleichen voll Hafer, zusammen ca. 100 Schfl. und incl. der Säcke im ungefähren Werthe von 280 Thlr., in die Behausung seines Vaters fahren, die Gerste dort in einem Möbelwagen legen, den Hafer aber auf den Boden schütten lassen. Die Sache war aber verrathen worden und man fand das unterschlagene Gut nach kurzer Frist noch vollständig am Orte der Aufbewahrung vor. Obschon nun der Vater des jungen D., der von dem Beginn seines Sohnes entweder noch gar nichts oder wenigstens nicht gewußt hatte, daß der Erwerb ein unredlicher sei, den Betrag des Getreides dem betr. Expeditions-hause sofort durch Baarzahlung deckte, so mußte doch die Gerechtigkeit um so mehr ihren Lauf nehmen, je offener und specieller das Bekenntniß des Inc. war. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 Jahr 6 Monate Arbeitshaus.

— Der mit Ablauf des vorigen Jahres aus dem Militärdienste ausgeschiedene Kriegsreservist und Corporal von der 3. Comp. des 12. Inf.-Bat. C. F. Trennwolf aus Delsnik im Voigtlande hat im Monat November v. J. ohne vorherige Anzeige seinen Urlaubsort Dresden verlassen, sich nach Hamburg begeben und ist nach seiner dort erfolgten Verhaftung auf dem Transport in seine Heimath in der Nacht zum 28. Dec. v. J. aus dem Polizeigefängnisse zu Hornburg entwichen, zur Zeit aber nicht wieder erlangt worden. Bei dem K. Bezirksgericht soll gegen